

Anschreiben und Angebotsbedingungen

Dieses Formular ist zum Verbleib beim Bieter bestimmt. Es ist nicht mit dem Angebot zurückzusenden.

A. AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

Hiermit werden interessierte Unternehmen aufgefordert, ein Angebot für die in den Vergabeunterlagen näher bezeichneten Leistungen abzugeben.

1. Auftraggeber

Es ist beabsichtigt, die in den Vergabeunterlagen näher bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der/s nachstehend genannten Auftraggeber/s zu vergeben:

- ☒ Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH
Aroser Allee 72
13407 Berlin

Kliniken/Pflegeeinrichtungen	
Klinikum im Friedrichshain (KFH)	X
Klinikum Kaulsdorf (KHD)	X
Klinikum am Urban (KAU)	X
Klinikum Neukölln (KNK)	X
Klinikum Spandau (KSP)	X
Auguste-Viktoria-Klinikum (AVK)	X
Wenckebach Klinikum (WBK)	X
Ida-Wolf-Krankenhaus (IWK)	X
Humboldt-Klinikum (HUK)	X
Unternehmensbereiche	
Vivantes Netzwerk für Gesundheit (inkl. der verbundenen Untern.)	X

- ☐ Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin
Olbendorfer Weg 70
13403 Berlin

- ☐ Forum für Senioren GmbH
Alt-Wittenau 90
13437 Berlin

Forum für Senioren: Pflegeheime	
Haus Teichstrasse	
Haus Sommerstrasse	
Haus John F. Kennedy	
Haus Jungfernheide	
Haus Seebrücke	
Haus Ernst-Hoppe	
Haus Dr. Herrmann-Kantorowicz	
Haus Wilmersdorf	
Haus Leonore	
Haus Louise Schroeder	
Ida-Wolff Haus	
Haus Weidenweg	
Haus Jahreszeiten	
Haus Franckepark	
Haus Britz	
Haus Rhinstraße	
Haus Danziger Straße	
Haus Kaulsdorf	
Haus St. Richard	
Haus Lentzeallee	

- ☐ Weitere...

– nachfolgend als AG bezeichnet –

Das Vergabeverfahren wird für den/die obenstehenden Auftraggeber durchgeführt von:

Vivantes Service GmbH
Geschäftsbereich Beschaffung FM
Aroser Allee 72
13407 Berlin

☐ Die verfahrensgegenständlichen Leistungen werden von den oben genannten AG zu folgenden Teilen beauftragt:

Los	Unternehmensbereiche
	Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH Aroser Allee 72 13407 Berlin
	KMV (Krankenhaus des Maßregelvollzugs) Olbendorfer Weg 70 13403 Berlin
	Forum für Senioren GmbH Alt-Wittenau 90 13437 Berlin

2. Verfahren

Vergabenummer

TEK2608046

Art der Vergabe

EU Verfahren	
Offenes Verfahren	X
Nicht offenes Verfahren	
Verhandlungsverfahren	
Wettbewerblicher Dialog	
Innovationspartnerschaft	

Nationales Verfahren	
Öffentliche Ausschreibung	
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	
Beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnahmewettbewerb)	
Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb	
Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb	

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☒	Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒	ohne elektronische Signatur (Textform).
☐	mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
☐	mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.

Nebenangebote:

☐	sind zugelassen.
☐	sind nur nachfolgend genannte Bereiche zugelassen
☐	
☐	sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
☒	sind nicht zugelassen.

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

unter

Dtvp.de

Aufteilung in Lose:

☐ Nein

☒ Ja – Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los.

☒ für ein oder mehrere
Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten
werden)

Fristen:

Ablauf der Angebotsfrist:

16.11.2026 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist/Zuschlagsfrist:

18.12.2026

Frist für Bieterfragen:

10 Tage vor Ablauf Angebotsfrist

3. Leistung / Auftragsgegenstand / CPV

CPV Code

71630000-3

Zweck des Auftrags

DGUV-V4 Prüfung ortsfeste elektrische Anlagen

Zeitraum der Ausführung:

Beginn der Ausführung:	01.02.2027
------------------------	------------

Dauer der Leistung:	31.01.2029
---------------------	------------

1.Verlängerungsoption:	01.02.2029 – 31.01.2030
------------------------	-------------------------

2.Verlängerungsoption:	01.02.2030 – 31.01.2031
------------------------	-------------------------

B. Angebotsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1	Sachdienliche Auskünfte	7
2	Objektbesichtigung	7
3	Vergabeunterlagen	8
4	Angebotsabgabe	9
5	Endgültiger Leistungsausfall.....	10
6	Angebotswertung.....	10
7	Zuschlagskriterien	11
8	Arbeits- und Bietergemeinschaften	16
9	Eignungsleihe	17
10	Vertraulichkeit und Datenschutz.....	17
11	Nachprüfungsstelle im EU-Verfahren	20

1 Sachdienliche Auskünfte

- 1.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ansicht des Bieters Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich und ausschließlich elektronisch, über das Vergabeportal darauf hinzuweisen. Eine (fern-)mündliche, schriftliche, per Telefax oder per E-Mail erfolgende Kontaktaufnahme ist nicht gestattet.
- 1.2 Der AG benennt als Ansprechpartner für die Vergabe:
Geschäftsbereich Beschaffung FM
Saskia Hübner
Telefon: +49 (30) 130/115136
E-Mail: TEK.VSG@Vivantes.de
- 1.3 Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

2 Objektbesichtigung

☒ nein

☐ ja, die unter Ziffer 2.1 und 2.2 dieses Formulars Angaben sind zu beachten:

- ~~2.1 Anmeldung per Email bis xxxxxx, xxx Uhr bei Einkäufer/Fachberater inkl. Angabe der teilnehmenden Personen (maximal 2-3 Personen).~~
- ~~2.2 Der Bieter hat zwingend an einer Ortsbesichtigung teilzunehmen. Die Besichtigungen finden am tt.mm.jjjj und tt.mm.jjjj statt. Die Nichtteilnahme führt zum Ausschluss. Für die Teilnahme am Vergabeverfahren, die Teilnahme an Ortsbesichtigungen sowie die Ausarbeitung der Angebote, die mögliche Teilnahme an Aufklärungsgesprächen, die erforderlichen Vorleistungen, Kalkulationen, Erklärungen, Nachweise u.ä. sowie sonstigen damit verbundenen Aufwendungen und Kosten werden den Bewerbern und Bietern keine Kosten oder Auslagen erstattet bzw. keine Vergütung gezahlt. Einwände, dass ein Bieter über die örtlichen Gegebenheiten nicht ausreichend informiert war, können nicht geltend gemacht werden.~~

3 Vergabeunterlagen

- 3.1 Mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots werden die nachfolgend aufgeführten Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind als bzw. mit dem Angebot einzureichen.

Anlage	Vergabeunterlagen	JA/NEIN
Anlage 1	AVB	JA
Anlage 2	Leistungsbeschreibung	JA
Anlage 4	Menge_Preisspiegel	JA
Anlage 5	Fremdfirmenrichtlinie	JA
Anlage 7	Eigenerklärungen	JA
Anlage 8a	Eigenerklärung zu besonderen Vertragsbedingungen	JA
Anlage 8b	Eigenerklärung zu Ausschlussgründen & Eignung	JA
Anlage 9	Nachunternehmerliste	JA
Anlage 10	Bietergemeinschaft	JA
Anlage 11	Haftpflichtversicherungspolice des AN	JA
Anlage 12	Angebotsschreiben	JA

- 3.2 Der Bieter hat die Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen.
- 3.3 Der Bieter bestätigt, dass er bei Abgabe seines Angebots sämtliche ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen berücksichtigt und überprüft hat und sich von deren Vollständigkeit überzeugt hat und alles Notwendige unternommen hat, um offenkundig fehlende Informationen vom Auftraggeber zu bekommen.
- 3.4 Der Bieter/Auftragnehmer bestätigt, dass er Kenntnis von der Parksituation auf den Geländen der Vivantes Standorte hat und mit seinen Fahrzeugen maximal 45 Minuten frei parken kann. Danach werden kostenpflichtige Parkgebühren erhoben. Der Bieter/Auftragnehmer hat die Möglichkeit eine Dauerparkkarte in Höhe von 35 EUR monatlich (stand 2020 – zzgl. einmalige Einrichtungsgebühr 20,00 EUR) zu erwerben oder zum Besuchertarif von maximal 18 EUR/Tag zu parken.

4 Angebotsabgabe

- 4.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Die gesamte schriftliche und mündliche Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
- 4.2 Das Angebot und weitere Erklärungen auf ggf. geforderten Anlagen bedürfen der Textform, d. h. das Angebot ist elektronisch über die Vergabeplattform (Deutsches Vergabeportal - „DTVP“) unter

<https://www.dtv.de/>

an den Auftraggeber zu übermitteln. Auf anderem Weg übermittelte Angebote (z. B. Fax, E-Mail etc.) sind nicht zugelassen. Das Angebot ist rechtzeitig, d. h. vor Ablauf der Angebotsfrist beim Auftraggeber via DTVP einzureichen. Es darf unter keinem Vorbehalt stehen und muss komplett – inkl. aller Anlagen und Erklärungen – eingereicht werden. Es sind die von der Vergabestelle auf DTVP eingestellten Unterlagen zu verwenden.

- 4.3 Das Angebot und die einzusendenden Unterlagen und Erklärungen müssen eindeutig durch Angabe des Unternehmens (z.B. Firmenstempel) gekennzeichnet und an der vorgegebenen Stelle (oder an mehreren) unterschrieben sein. Der Name der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss erkennbar sein, z.B. Name in Druckbuchstaben unter der Unterschrift. Nicht ordnungsgemäß an vorgegebener Stelle unterschriebene Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden.
- 4.4 Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein. Der Bieter trägt grundsätzlich das Risiko des rechtzeitigen Eingangs. Für den rechtzeitigen Zugang ist somit allein der Bieter verantwortlich. Verspätet eingegangene Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen, es sei denn, sie sind durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind.
- 4.5 Das Angebot muss vollständig sein und alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Unvollständige oder fehlerhafte Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden.
- 4.6 Das Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden. Nachträgliche Berichtigungen bzw. Änderungen oder die Angebotsrücknahme sind in gleicher Weise wie das abgegebene Angebot zu behandeln und zuzustellen. Eine fehlerhafte Eintragung ist durchzustreichen und die richtige Eintragung oberhalb oder daneben zu ergänzen. Der Bieter muss die Änderungen durch sein Handzeichen kenntlich machen.
- 4.7 Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebots führen.
- 4.8 Alternativangebote sind nicht zugelassen.
- 4.9 Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die Registrierung auf der Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal. Für Fragen steht der Bietersupport unter Tel. 0900-1-267463 oder unter <https://www.dtv.de/kontakt> zur Verfügung.

5 Endgültiger Leistungsausfall

Für den Fall, dass der den Zuschlag erhaltende AN vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder Liquidation endgültig ausfällt, behält sich der AG vor, die verbleibenden Leistungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Vergabeergebnisses bis Wertungsplatz 5 anzutragen.

6 Angebotswertung

6.1 Prüfung auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit

In einem ersten Schritt wird geprüft, ob das Angebot vollständig sowie fachlich und rechnerisch richtig ist und ob gegebenenfalls Unterlagen vom Bieter nachgefordert werden.

6.2 Formale Angebotswertung

In diesem Schritt wird geprüft, ob das Angebot aus zwingenden oder fakultativen Gründen ausgeschlossen werden muss (z.B. nicht form- oder fristgerecht eingegangene Angebote, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten).

6.3 Eignungsprüfung

Hier wird geprüft, ob die für den gegenständlichen Auftrag geforderte Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bieter gegeben ist und ob kein (zwingender oder fakultativer) Ausschlussgrund nach den §§ 123, 124 GWB vorliegt. Bieter, welche die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Eignung nicht besitzen, werden bei der objektiven und nichtdiskriminierenden Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, nicht weiter berücksichtigt.

6.4 Ungewöhnlich niedrige Angebote

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung. Der Auftraggeber prüft die Zusammensetzung des Angebotes und berücksichtigt die übermittelten Unterlagen. Kann der Auftraggeber nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf das Angebot ablehnen.

6.5 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

In die engere Auswahl kommen nur solche Angebote, die eine einwandfreie Leistungserbringung und Qualität erwarten lassen. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden die bekanntgegebenen Zuschlagskriterien angewendet. Dem Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat, wird der Zuschlag erteilt.

7 Zuschlagskriterien

Der AG benennt für die o.g. Vergabe nachfolgende Zuschlagskriterien, d. h. Kriterien, anhand derer er seine Vergabeentscheidung treffen wird (vgl. § 58 VgV):

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Erteilung des Zuschlags besteht nicht.

Es können insgesamt maximal 1000 Punkte erreicht werden.

7.1 Zuschlagskriterium „Preis“

Grundlage des Zuschlagskriteriums „Preis“ ist der vom Bieter im Preisspiegel angegebene „Gesamtpreis“ pro Los. Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 600 Punkten festgelegt. 600 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis.

Die Ermittlung der Punkte der Angebotswertung erfolgt umgekehrt proportional nach der Formel:
 $\text{Bieter A (niedrigster Gesamtpreis)} / \text{Bieter B} * \text{Höchste Punktzahl} = \text{Punktzahl Bieter B}$.

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben, bzw. an den gesondert gekennzeichneten Stellen inkl. Umsatzsteuer (brutto). Die Preise sind in EURO, Bruchteile in CENT anzugeben.

Die Preise sind ausschließlich in den Vergabeunterlagen enthaltenen Kalkulationsdateien als Direkteingabe im Preisspiegel anzugeben.

Der Gesamtpreis ist zum Zweck der Vergleichbarkeit inklusive aller Nebenkosten (z.B. An-/Abfahrtskosten, Vorhaltekosten, Verwaltungskosten) auszuweisen.

Da die Möglichkeit besteht, Angebote für ein, zwei oder alle Lose einzureichen und um die Vergleichbarkeit zu wahren, wird jeweils nur der Gesamtpreis des entsprechenden (eines) Loses bewertet, nicht aber der Gesamtpreis zweier oder aller Lose. Jedes Angebot wird für sich gewertet, ein „Sondernachlass“ für eine Gesamtvergabe (alle Lose an einen Bieter) wird nicht gewertet.

Stimmt der Gesamtbetrag einer Position mit dem Einheitspreis nicht überein und/oder stimmt der Gesamtbetrag eines Gewerkes bzw. Loses nicht mit der Summe der Positionspreise überein, sind die Einheitspreise maßgebend.

7.2 Zuschlagskriterium „Qualität“

Grundlage der „qualitativen Zuschlagskriterien“ sind die vom Bieter mit dem Angebot getroffenen Aussagen/Zulieferungen/Zertifikate/Konzepte. Der Bieter mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl erhält 400 normierte Punkte pro Los.

Hinweis zur Erstellung der einzureichenden Konzepte

Der Bieter hat mit seinem Angebot ein Qualitätsrundkonzept zur Durchführung der ausgeschriebenen Prüfungsleistungen einzureichen.

Das Qualitätsgrundkonzept muss konkret auf die ausgeschriebene Leistung bezogen sein und nachvollziehbar darstellen, wie der Bieter die Prüfungsleistungen fachgerecht, qualitätsgesichert, organisatorisch strukturiert, mit ausreichenden personellen und technischen Ressourcen sowie innerhalb des vorgegebenen Zeitraums durchführen wird.

Jedes Konzept darf einen Umfang von maximal 6 DIN-A4-Seiten haben.

Die im Konzept angegebenen Maßnahmen zur Erfüllung der qualitativen Kriterien werden als zugesicherte Eigenschaft Gegenstand des Vertrags.

Das Qualitätsgrundkonzept muss mindestens folgende Punkte enthalten:

1. Kurze Unternehmensvorstellung

Darstellung des Unternehmens sowie der für die ausgeschriebene Leistung relevanten Erfahrungen und Tätigkeiten.

2. Fester Ansprechpartner

Benennung des für Vivantes vorgesehenen festen Ansprechpartners einschließlich Namen, Funktion, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, soweit bereits bekannt. Zudem ist darzustellen, wie die Kommunikation und Erreichbarkeit während der Vertragsdurchführung sichergestellt werden.

3. Herausforderungen und deren Bewältigung

Darstellung der aus Sicht des Bieters wesentlichen Herausforderungen bei der Umsetzung der Leistungsbeschreibung sowie der konkreten Maßnahmen, mit denen diese bewältigt werden sollen.

4. Qualifikation und Weiterbildung des Personals

Darstellung der fachlichen Qualifikationen und des aktuellen Ausbildungsstandes des für die Leistung vorgesehenen Personals sowie der vorgesehenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Geeignete Nachweise sind dem Konzept beizufügen.

5. Personaleinsatz

Darstellung der für die jeweiligen Lose vorgesehenen personellen Kapazitäten einschließlich der Anzahl der vorgesehenen Mitarbeiter sowie der Maßnahmen zur Sicherstellung der personellen Verfügbarkeit während des gesamten Ausführungszeitraums.

6. Technische Ausstattung und Prüfmittel

Darstellung des technischen Ausstattungsstandes der vorgesehenen Mitarbeiter sowie der für die Prüfungen einzusetzenden Mess- und Prüfmittel. Insbesondere sind die vorgesehenen kalibrierten Mess-/Prüfmittel nach DIN VDE 0413-16 / DIN EN 61557-16 zu benennen. Die entsprechenden Kalibrierprotokolle sind beizufügen.

7. Ablauf- und Durchführungskonzept

Darstellung des geplanten Vorgehens bei der Durchführung der Prüfungsleistungen anhand eines groben, nachvollziehbaren „Fahrplans“ unter Berücksichtigung der Standorte und Stückzahlen. Es ist darzustellen, wie sichergestellt wird, dass sämtliche Prüfungsleistungen innerhalb des jeweils vorgegebenen Zeitraums abgeschlossen werden.

8. Mängeldokumentation

Darstellung der vorgesehenen Art und Weise der Mängelerfassung und -dokumentation. Dabei ist insbesondere auf die elektronische Dokumentation, eine eindeutige Ortsangabe (z. B. Haus, Station, Raum-/Raumnummer, NSHV/UV), eine fachlich korrekte Beschreibung des Mangels sowie gegebenenfalls eine Fotodokumentation einzugehen.

9. Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Darstellung des im Unternehmen vorhandenen Qualitätsmanagementsystems bzw. der eingesetzten Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Vorhandene Zertifizierungen, beispielsweise nach ISO 9001, oder vergleichbare Nachweise können beigelegt werden. Entscheidend ist die konkrete Darstellung, wie die Qualität der ausgeschriebenen Leistungen sichergestellt und kontrolliert wird.

10. Muster eines Prüfprotokolls

Beifügen eines Musters des für die ausgeschriebene Prüfleistung vorgesehenen Prüfprotokolls

Bewertung des Qualitätsgrundkonzepts

Das Qualitätsgrundkonzept wird als Gesamtleistung bewertet. Eine gesonderte Bepunktung der einzelnen vorgenannten Inhalte erfolgt nicht.

Maßgeblich für die Bewertung sind insbesondere:

- Vollständigkeit und Qualität der Ausführungen,
- konkreter Bezug zur ausgeschriebenen Leistung,
- Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit des dargestellten Vorgehens,
- Plausibilität der Personal- und Ressourcenplanung,
- fachliche Qualität der vorgesehenen Prüfungsdurchführung,
- Qualität und Nachvollziehbarkeit der Dokumentation,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung,
- Plausibilität und Umsetzbarkeit des vorgesehenen Ablaufs,
- Berücksichtigung der besonderen Anforderungen und Rahmenbedingungen der ausgeschriebenen Leistung,
- nachvollziehbare Sicherstellung der vollständigen Leistungserbringung innerhalb der jeweiligen Zeiträume.

Die Punktzahl wird aufgrund einer Gesamtwürdigung des eingereichten Qualitätsgrundkonzepts vergeben. Es ist nicht erforderlich, dass das Konzept in jedem einzelnen der zehn genannten Punkte gleichermaßen stark ausgeprägt ist. Ausschlaggebend ist vielmehr, welchen Gesamteindruck das Konzept hinsichtlich der fachgerechten, qualitätsgesicherten und fristgerechten Erbringung der ausgeschriebenen Prüfungsleistungen vermittelt.

Die Vergabestelle berücksichtigt bei der Gesamtbewertung sowohl die inhaltliche Qualität der Ausführungen als auch deren Konkretheit, Plausibilität, Auftragsbezug und praktische Umsetzbarkeit.

Zusatzkonzepte für bestimmte Lose:

Sollten Sie ein Angebot für **die Lose 1 – 4** abgeben, muss ein Zusatzkonzept für den folgenden Punkt eingereicht werden:

- **Thermografie**
Möglichkeit zur Durchführung einer Thermografie mit geschultem Personal und geeigneten Prüf-/Messmitteln. Aus Kapazitätsgründen kann diese Möglichkeit Standortspezifisch angegeben werden.

Sollten Sie ein Angebot für **das Los 5** abgeben, muss ein Zusatzkonzept für den folgenden Punkt eingereicht werden:

- **Rufbereitschaft**
Darstellung zur Möglichkeit der Durchführung einer Rufbereitschaft und/oder Durchführung einer Wartung der IT-Netze. Aus Kapazitätsgründen kann diese Möglichkeit Standortspezifisch angegeben werden.

Für das Zuschlagskriterium „Qualität“ wird wie folgt bewertet:

Nr.	Zuschlagskriterien Los 1-4	Gewichtung (0 - 10)	Maximal gewichtete Punkte
1	Qualitätsgrundkonzept	10	60
2	Zusatzkonzept (Los 1 – 4)	2	12

Insgesamt können somit **maximal 72 gewichtete Punkte** erreicht werden.

Nr.	Zuschlagskriterien Los 5	Gewichtung (0 - 10)	Maximal gewichtete Punkte
1	Qualitätsgrundkonzept	10	60
3	Zusatzkonzept (Los 5)	2	12

Insgesamt können somit **maximal 72 gewichtete Punkte** erreicht werden.

Die Gesamtbewertung der Konzepte erfolgt jeweils mit 0, 2, 4 oder 6 Punkten nach der folgenden Bewertungsskala:

- 0 Punkte: **Unzureichendes Konzept**

Das Qualitätskonzept ist **nicht oder nur in wesentlichen Teilen unzureichend geeignet**, die vorgesehene Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen sind nicht oder unzureichend nachvollziehbar dargestellt. Wesentliche geforderte Inhalte fehlen, die Angaben sind überwiegend allgemein, widersprüchlich oder nicht auf die ausgeschriebene Leistung bezogen. Eine fachgerechte, qualitätsgesicherte und fristgerechte Durchführung innerhalb des jeweiligen Zeitraumes lässt sich anhand des Konzepts nicht hinreichend nachvollziehen.

- 2 Punkte: **Teilweise ausreichendes Konzept**

Das Qualitätskonzept enthält grundsätzlich verwertbare Angaben, ist jedoch **teilweise allgemein gehalten, lückenhaft oder nur eingeschränkt auf die konkrete ausgeschriebene Leistung bezogen**. Wesentliche Aspekte werden angesprochen, jedoch nicht ausreichend konkret oder nachvollziehbar dargestellt. Die vollständige, qualitätsgesicherte und fristgerechte Umsetzung innerhalb des jeweiligen Zeitraumes ist nur eingeschränkt nachvollziehbar.

- 4 Punkte: **Gutes Konzept**

Das Qualitätskonzept ist insgesamt **schlüssig, weitgehend vollständig und auf die ausgeschriebene Leistung bezogen**. Die wesentlichen personellen, technischen und organisatorischen Aspekte werden nachvollziehbar dargestellt. Die fristgerechte und qualitätsgesicherte Durchführung innerhalb des jeweiligen Zeitraumes erscheint plausibel. Einzelne Aspekte bleiben jedoch weniger detailliert, konkret oder überzeugend als bei einem sehr guten Konzept.

- 6 Punkte: **Sehr gutes Konzept**

Das Qualitätskonzept ist insgesamt **sehr schlüssig, detailliert, vollständig, konkret auf die ausgeschriebene Leistung bezogen und praxisgerecht**. Die vorgesehenen personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen sind überzeugend dargestellt. Der Bieter zeigt sehr nachvollziehbar auf, wie eine fachgerechte, qualitätsgesicherte und fristgerechte Durchführung der gesamten Prüfungsleistung innerhalb eines Jahres gewährleistet wird. Besondere Herausforderungen werden treffend erkannt und durch konkrete und geeignete Maßnahmen adressiert. Die Dokumentations- und Qualitätssicherungsprozesse sind umfassend und nachvollziehbar dargestellt.

Die bei einem Kriterium erreichten Bewertungspunkte werden entsprechend der festgelegten Gewichtung berücksichtigt.

Das Qualitätsgrundkonzept wird mit dem Faktor 10 gewichtet, somit können insgesamt maximal 60 gewichtete Punkte erreicht werden.

Das Zusatzkonzept wird mit dem Faktor 2 gewichtet, somit können insgesamt maximal 12 gewichtete Punkte erreicht werden.

Insgesamt können somit maximal 72 Gewichtete Punkte erreicht werden.

Nach Abschluss der Bewertung wird der Bieter mit der höchsten Summe der gewichteten Punkte als Referenz herangezogen. Dieser Bieter erhält für das Zuschlagskriterium „Qualität“ 400 normierte Punkte pro Los.

Die normierten Punkte der übrigen Bieter werden im Verhältnis zur höchsten erreichten Punktzahl berechnet:

Normierte Qualitätspunkte = (eigene gewichtete Gesamtpunktzahl ÷ höchste gewichtete Gesamtpunktzahl) × 400

Beispiel:

Bieter A erreicht mit seinen Konzepten insgesamt 60 gewichtete Punkte und erzielt damit die höchste Punktzahl.

Bieter A:
 $(72 \div 72) \times 400 = 400$ normierte Punkte

Bieter B erreicht insgesamt 52 gewichtete Punkte:

$(52 \div 72) \times 400 = 289$ normierte Punkte

Bieter B erhält somit 289 normierte Punkte für das Zuschlagskriterium „Qualität“

8 Arbeits- und Bietergemeinschaften

- 8.1 Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, haben im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und den bevollmächtigten Vertreter (das federführende Unternehmen) für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen.
- 8.2 Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern verbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben, dass das federführende Unternehmen als bevollmächtigter Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung gesamtschuldnerisch haftet, auch über die Auflösung der Bietergemeinschaft hinaus.
- 8.3 Die Eignungsnachweise und entsprechenden Erklärungen sind von allen Gemeinschaftsmitgliedern vorzulegen.
- 8.4 Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft können nicht gleichzeitig als einzelne Bieter am Vergabeverfahren teilnehmen.

9 Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, so muss er in seinem Angebot (vgl. Anlage 9)

- die Unternehmen mit
 - Namen,
 - Anschrift und
 - Ansprechpartner benennen,
- das Eignungskriterium benennen, für das er die Kapazitäten der anderen Unternehmen in Anspruch nimmt sowie
- nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

10 Vertraulichkeit und Datenschutz

- 10.1 Die Vergabeunterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen bzw. sachdienlichen Auskünfte sind vom Bieter auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Bieter bekannt werden.
- 10.2 Diese Verpflichtung gilt zeitlich und örtlich unbeschränkt und auch gegenüber den mit dem Bieter verbundenen Unternehmen (z.B. Tochtergesellschaften) oder Unterauftragnehmern.
- 10.3 Darüber hinaus verpflichtet sich der Bieter auch gegenüber den Medien, bis zur Zuschlagserteilung keine Informationen über den Umstand seiner Beteiligung, den Stand oder sonstige Umstände des Vergabeverfahrens zu erteilen. Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeitspflicht kann für den Bieter zu nachteiligen Rechtsfolgen führen.
- 10.4 Der Auftraggeber wird den vertraulichen Charakter aller den Bieter und seine Unterlagen betreffenden Angaben gegenüber Dritten wahren. Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebotes einverstanden, dass seine Angebotsdaten für interne und/oder statistische Zwecke des Auftraggebers verwendet werden. Ist ein Bieter mit dieser Datenverwendung nicht einverstanden, so hat er dies in einem Begleitschreiben zu seinem Angebot ausdrücklich zu untersagen. Eine Untersagung hat keinerlei Auswirkungen auf die Beteiligung oder Beurteilung des jeweiligen Angebots im Vergabeverfahren.
- 10.5 Mit den folgenden Informationen wird ein Überblick über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Rechte des Betroffenen aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gegeben. Für die Verarbeitung der Daten verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten ist:

- 10.6 Die personenbezogenen Daten werden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen verarbeitet. Dies betrifft insbesondere die Prüfung der Eignung der Bewerber/Bieter sowie der Prüfung der Angebote. Aufgabe des Auftraggebers ist es nach § 122 Abs. 1 GWB zu prüfen, ob die Unternehmen, die sich um den Auftrag bemühen geeignet sind. Zum Zwecke der Eignungsprüfung ist es daher zulässig, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Der Auftraggeber hat sich nach den §§ 123 ff. GWB davon zu überzeugen, dass vor allem keine Ausschlussgründe vorliegen, welche die Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen.

Die im Einzelnen verfolgten Zwecke sind:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschluss-gründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
 - Pflege einer Adressdatenbank/Bieterkartei
 - Dokumenten- und Vertragsmanagement
 - Vertragsabwicklung
 - Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
 - Führen sachdienlicher Kommunikation
- 10.7 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c (rechtliche Verpflichtung) und Buchst. e (Aufgabe im öffentlichen Interesse) DS-GVO i.V.m. §§ 122 bis 124 GWB.
- 10.8 Die personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – an folgende Stellen übermittelt, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder eine Einwilligung vorliegt:
- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO (i.V.m. § 19 Abs. 4 MiLoG, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz);
 - Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen;
 - Sachbearbeiter zur sachdienlichen Kommunikation;
 - Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses (§ 134 Abs. 1 GWB). Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist;

- Jedem Bewerber und jedem Bieter, dem die Entscheidung über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die Zuschlagserteilung oder die Zulassung zur Teilnahme an einem dynamischen Beschaffungssystem mitgeteilt wird (§ 62 Abs. 1 Satz 1 VgV);
- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 Nr.3 VgV stellen bzw. gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 3 SektVO bzw. gemäß § 46 Abs.1 UVgO (§ 19 Abs.1 VOL/A) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters;
- An das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens (§ 39 Abs. 1 VgV, § 38 Abs. 1 SektVO). Hierbei werden auch Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde, veröffentlicht;
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer) im Falle der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens (§ 163 Abs. 2 Satz 4 GWB);
- Oberlandesgericht für das Verfahren der sofortigen Beschwerde nach § 171 GWB.

10.9 Es ist nicht geplant, die personenbezogenen Daten der Bewerber/Bieter an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

10.10 Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gemäß § 8 Abs.4 VgV, § 8 Abs. 3 SektVO sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zugangs. Unterlagen, deren Archivwürdigkeit verneint worden ist, werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

10.11 Die DS-GVO gewährt betroffenen Personen verschiedene Rechte, die im Nachfolgenden kurz aufgeführt sind. Nähere Informationen sind den Art. 15 bis 18 und 20 sowie 21 DS-GVO zu entnehmen.

- **Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO:** Der Betroffene hat einen Anspruch darauf, dass ihm die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten die verarbeitet werden sowie die Dauer der Verarbeitung, mitgeteilt werden. Das Auskunftsrecht erstreckt sich auf die etwaigen Empfänger von Daten und auf die Frage, ob diese Empfänger möglicherweise in Drittländern ansässig sind.
- **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO:** Sollten die personenbezogene Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, kann Berichtigung oder Vervollständigung verlangt werden.
- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Art. 17, 18 DS-GVO:** Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann der Betroffene die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass so lange nicht gelöscht werden muss, als im Rahmen des Art. 6 Abs.1 DS-GVO der Verantwortliche eine Rechtsgrundlage für sich in Anspruch nehmen kann.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO:** Wenn der Betroffene in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- **Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO:** Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings muss dem nur nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
- **Widerruf der Einwilligung:** Erfolgt die Verarbeitung der Daten der betroffenen Person auf-grund einer Einwilligung, hat sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

10.12 Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

10.13 **Widerrufsrecht bei Einwilligung** (im Falle des Art. 6 Abs.1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO): Wenn in die Verarbeitung mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt wurde, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10.14 Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219, Besuchereingang: Puttkamerstr. 16 – 18 (5. Etage)
10969 Berlin
Tel.: 030 13889-0
Fax: 030 2155050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

10.15 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

11 Nachprüfungsstelle im EU-Verfahren

Zuständige Nachprüfungsbehörde für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist die:

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin
Telefon: +49 30 9013 8316
Fax: +49 30 9013 7613